

Die Informationsbroschüre zur gymnasialen Oberstufe



Die Informationsbroschüre zur gymnasialen Oberstufe

Leben und Lernen in einer sich schnell verändernden Welt

"Es ist der Sinn des Lebens, an sich zu
arbeiten
und sich weiter zu entwickeln."

E. Lienen

Die Informationsbroschüre für zukünftige Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler

In der Oberstufe des Erasmus Gymnasiums wird das pädagogische Profil der Sekundarstufe I („trilingual – reformpädagogisch – individuell“) harmonisch weiterentwickelt und auf die fachlichen Anforderungen des Abiturs ausgerichtet.

Die Oberstufe des Gymnasiums verbindet die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung mit der Möglichkeit, je nach Interesse und Neigung individuelle Schwerpunkte im Bildungsgang zu setzen. Dabei wird auf zunehmend selbstständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten Wert gelegt. Das Abitur, die allgemeine Hochschulreife, stellt den höchsten schulischen Abschluss dar und berechtigt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium.

1

Die Gestaltung der Oberstufe am Erasmus Gymnasium entspricht den Vorgaben der hessischen „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009. Damit ist sichergestellt, dass die Absolventen des Erasmus Gymnasiums sowohl die in den ersten beiden Jahrgängen durchzuführende externe Abiturprüfung (siehe Punkt 15) als auch das nach der staatlichen Anerkennung der Schule mögliche Landesabitur mit Erfolg ablegen können.

1. ZULASSUNG ZUR GYMNASIALEN OBERSTUFE

Die Zulassung zu der in Jahrgangsstufe 11 beginnenden gymnasialen Oberstufe setzt die Versetzung am Ende der Klasse 10 des Gymnasiums voraus.

Der Eintritt in die gymnasiale Oberstufe mit einem mittleren Bildungsabschluss ist möglich, wenn die Klassenkonferenz der abgebenden Schule die Eignung festgestellt und den Übergang befürwortet hat. Hierfür müssen die bisherige Lernentwicklung und Arbeitshaltung sowie der Leistungsstand die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erwarten lassen. Außerdem müssen die Abschlussnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einer Naturwissenschaft sowie die Abschlussnoten in den übrigen Fächern einen Durchschnitt von besser als 3,0 aufweisen.

2. GLIEDERUNG DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Die gymnasiale Oberstufe umfasst im neunjährigen Gymnasium (G9) die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und somit 6 aufeinander folgende Schulhalbjahre. Die Oberstufe gliedert sich in zwei Phasen,

- ④ die **Einführungsphase** (Jahrgangsstufe 11, Halbjahre E 1 und E 2) und
- ④ die **Qualifikationsphase** (Jahrgangsstufen 12 und 13, Halbjahre Q 1 bis Q 4).

Am Ende der Einführungsphase wird über die Zulassung zur Qualifikationsphase entschieden (siehe Punkt 7). Die Einführungsphase kann wiederholt werden, wenn nicht bereits die 10. Klasse wegen Nichtversetzung wiederholt wurde. Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist in der gesamten Oberstufe nur einmal zulässig.

3. LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

Die schulischen Leistungen werden in der gymnasialen Oberstufe nicht mehr mit den aus der Sekundarstufe I vertrauten Noten (1-6), sondern mit Punkten (15-0), die den Notenstufen zugeordnet sind, bewertet:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

4. FÄCHER UND AUFGABENFELDER

In der gymnasialen Oberstufe werden die Fächer gemäß der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) grundsätzlich in drei Aufgabenfeldern zusammengefasst:

Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)	Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)
Deutsch Englisch (English) Spanisch (Español) 3. Fremdsprache Kunst (Educación Artística) Musik (Música)	Geschichte (History) Erdkunde (Geography) Politik & Wirtschaft (Politics & Economics) Ethik	Mathematik Physik Chemie Biologie (Biology) Informatik
Sport (Educación Física)		

5. DIE EINFÜHRUNGSPHASE

In den Halbjahren E 1 und E 2 der Jahrgangsstufe 11 werden auf der Grundlage des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I die Voraussetzungen für die erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase geschaffen.

Am Erasmus Gymnasium wird der Unterricht in der Einführungsphase in den Pflichtfächern weiterhin im Klassenverband erteilt. Dies schafft einen „sanften“ Übergang von der Sekundarstufe I zum Kurssystem in der Qualifikationsphase. Die Schülerinnen und Schüler können sich in ihrer vertrauten und weitgehend konstanten Lerngruppe auf die neuen inhaltlichen und methodischen Anforderungen der Oberstufe einstellen, ohne gleichzeitig eine soziale Vereinzelung bewältigen zu müssen.

Pflichtunterricht im Klassenverband		Wahlunterricht in Kursen	
Deutsch	4 Wochenstunden	3. Fremdsprache	3
Englisch (English)	4	Biology / Biologie	2
Spanisch (Español)	4	Politics & Economics / PoWi	2
Mathematik	4	Geography / Erdkunde	2
Physik	2	Educación Artística / Kunst	2
Chemie	2	Música / Musik	2
Geschichte (History)	2	Educación Física /Sport	2
		Ethik	2
		Informatik	2

Die Gesamtzahl der Pflichtstunden beträgt mindestens 34 Wochenstunden.

Im zweiten Halbjahr der 10. Klasse wählen die Schülerinnen und Schüler die Kurse der Einführungsphase. Ein Wechsel der Wahlkurse ist nur am Ende des Halbjahres E 1 möglich.

In der Einführungsphase übernimmt die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer als Tutorin/Tutor die Beratung der Schülerinnen und Schüler.

6. ZULASSUNG ZUR QUALIFIKATIONSPHASE

Die Zulassung zur Qualifikationsphase erfolgt, wenn am Ende der Einführungsphase in jedem Pflichtfach mindestens 5 Punkte erreicht wurden oder Minderleistungen ausgeglichen wurden.

Jedes Pflichtfach, in dem weniger als fünf Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 10 Punkte in einem anderen oder mindestens jeweils 7 Punkte in zwei anderen Pflichtfächern ausgeglichen werden. Für die Fächer Deutsch, die verpflichtenden Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch ein anderes Fach oder zwei andere Fächer dieser Fächergruppe erfolgen.

Keine Zulassung zur Qualifikationsphase erfolgt, wenn ein Pflichtfach mit 0 Punkten abgeschlossen wurde, in zwei Fächern der Fächergruppe Deutsch, verpflichtende Fremdsprachen, Mathematik weniger als 5 Punkte erreicht wurden, in drei und mehr Pflichtfächern weniger als 5 Punkte erreicht wurden.

7. DIE QUALIFIKATIONSPHASE

In der Qualifikationsphase bilden das 12. und das 13. Schuljahr eine organisatorische Einheit, d. h. es gibt keine Versetzung innerhalb der Qualifikationsphase. Die Wiederholung nur eines Jahres ist möglich, wenn nicht bereits die Einführungsphase wiederholt wurde.

Die Aufgaben der Klassenleitung übernimmt bis zum Ende der 13. Jahrgangsstufe ein/e Leistungskurslehrer/in als Tutor/in.

8. LEISTUNGS- UND GRUNDKURSE

Der Unterricht in den vier Halbjahren (Q 1 bis Q 4) der Jahrgangsstufen 12 und 13 wird auch am Erasmus Gymnasium ausschließlich im Kurssystem erteilt. Dabei wird zwischen Leistungskursen (5stündig) und Grundkursen (2-4stündig) unterschieden.

Leistungs- und Grundkurse dienen gemeinsam dem Ziel, eine solide und breit angelegte Grundbildung zu vermitteln. Gleichzeitig erlaubt die individuelle Kurswahl im Rahmen vorgegebener Rahmenbedingungen, persönliche Schwerpunkte im Bildungsgang zu setzen. Die Leistungskurse erheben den Anspruch vertiefter und umfangreicherer Wissens- und Kompetenzvermittlung.

Durch die phasenweise Koppelung von Kursen werden auch fächerübergreifende und fächerverbindende Angebote ermöglicht. Die Schule bietet in der Qualifikationsphase pro Jahrgangsstufe mindestens ein solches Lernangebot oder Projekt an.

Die individuelle Kurswahl erfolgt gemäß OAVO nach folgenden Grundsätzen:

- ③ Die Schülerinnen und Schüler wählen vor dem Eintritt in das 12. Schuljahr jeweils zwei Leistungskurse, die sie verbindlich für alle vier Halbjahre der Qualifikationsphase belegen.
- ③ Ein Leistungskursfach muss sein:
 - eine fortgeführte Fremdsprache oder
 - Mathematik oder
 - eine Naturwissenschaft
- ③ Das zweite Leistungskursfach kann aus dem Angebot der Schule gewählt werden. Ein Leistungskursfach muss ab der Jahrgangsstufe 11 durchgehend belegt und am Ende der Einführungsphase mit mindestens 5 Punkten bewertet worden sein.
- ③ Alle weiteren gewählten Fächer werden als Grundkurse für mindestens ein Schuljahr belegt.

Die folgenden Belegverpflichtungen sind in der „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vorgeschrieben:

1. Aufgabenfeld: Sprachlich-literarisches- künstlerisches Aufgabenfeld:				
	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
Deutsch	X	X	X	X
Fremdsprache (aus der Mittelstufe)	X	X	X	X
Weitere Fremdsprache	O	O		
Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel	x	x		
2. Aufgabenfeld: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
Politik und Wirtschaft	X	X		
Geschichte	X	X	X	X
Religion oder Ethik	X	X	X	X

3. Aufgabenfeld: Mathematisch-naturwissenschaftliches-technisches Aufgabenfeld				
	Q 1	Q 2	Q 3	Q 4
Mathematik	X	X	X	X
Eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie oder Physik)	X	X	X	X
Eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik	O	O		
Sport	X	X	X	X

X = zu belegende Kurse

O = entweder eine weitere Fremdsprache oder eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik

Während der gesamten Qualifikationsphase (Q 1 bis Q 4) müssen also die Schülerinnen und Schüler auch am Erasmus Gymnasium kontinuierlich am Unterricht in Deutsch, einer Fremdsprache (eventuell einer weiteren Fremdsprache), Geschichte, Religion oder Ethik, Mathematik, einer Naturwissenschaft und Sport teilnehmen.

In den Fächern Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel und im Fach Politik und Wirtschaft müssen sie den Unterricht in wenigstens zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren besuchen.

Außerdem müssen zwei Kurse von

- ③ entweder einer zweiten Fremdsprache
- ③ oder einer zweiten Naturwissenschaft
- ③ oder Informatik

belegt werden.

9. FÄCHER- UND KURSANGEBOT IN DER QUALIFIKATIONSPHASE

In der Qualifikationsphase können am Erasmus Gymnasium die folgenden Fächer als Leistungs- bzw. Grundkurse belegt werden:

	LEISTUNGSKURSE	Std.	Grundkurse	Std.
Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)	DEUTSCH	5	Deutsch	4
	ENGLISCH	5	Englisch (English)	3
	SPANISCH	5	Spanisch (Español)	3
			3. Fremdsprache	3
			Kunst (Educación Artística)	3
			Musik (Música)	3
Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)	GESCHICHTE	5	Geschichte	3
	ERDKUNDE	5	Erdkunde (Geography)	3
	GESCHICHTE	5	Politik u. Wirtschaft (Politics & Economics)	3
	POLITIK U. WIRTSCH.			
	Ethik			

Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)	MATHEMATIK	5	Mathematik	4
	BIOLOGIE	5	Biologie (Biology)	3
	PHYSIK		Physik	3
	CHEMIE		Chemie	3
			Informatik	2
			Sport (Educación Física)	2-3

Die Gesamtzahl der Pflichtstunden beträgt mindestens 34 Wochenstunden.

6

Das trilinguale Profil des Erasmus Gymnasiums setzt sich in der Oberstufe fort: Es sind bilinguale Grundkurse in den gleichen Sachfächern wie in der Sekundarstufe I sowohl mit der Unterrichtssprache Englisch als auch Spanisch vorgesehen.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen mit der Wahl ihrer Leistungs- und Grundkurse ihren individuellen Stundenplan.

Die Einrichtung eines Kurses setzt voraus, dass sich mindestens 8 Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten verbindlich für die Belegung entscheiden. In der Qualifikationsphase (Q 1 bis Q 4) werden bei Bedarf auch jahrgangsübergreifende Kurse eingerichtet, um so den Schülerinnen und Schülern eine möglichst breite Auswahl anzubieten. Für selten nachgefragte Kurse wird zu gegebener Zeit die Kooperation mit anderen Schulen angestrebt.

Ein Anspruch auf die Einrichtung bestimmter Kurse besteht nicht.

10. LEISTUNGSNACHWEISE

In der gymnasialen Oberstufe gibt es vielfältige Formen der Leistungsnachweise: schriftliche Klausuren, Referate und Präsentationen, umfassende schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Kommunikationsprüfungen in den Fremdsprachen, fachpraktische Prüfungen in den Fächern Kunst und Musik, besondere Fachprüfungen im Fach Sport mit sportpraktischen und -theoretischen Anteilen.

In der Einführungsphase werden in Deutsch, den Fremdsprachen und in Mathematik zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, in den anderen Fächern pro Halbjahr eine. Werden zwei Klausuren geschrieben, geht ihre Bewertung etwa zur Hälfte in die Halbjahresnote ein; wird nur eine Klausur geschrieben, wird die mündliche Leistung bei der Halbjahresnote stärker berücksichtigt. In Sport wird pro Halbjahr eine Leistungsüberprüfung durchgeführt, die praktische und theoretische Anteile enthält.

In der Qualifikationsphase (Q 1 – Q 3) werden in den beiden Leistungskursen jeweils zwei Klausuren im Halbjahr geschrieben, im Prüfungshalbjahr Q 4 eine. Im Verlauf der gesamten Qualifikationsphase kann eine Klausur durch ein Referat, eine Präsentation oder eine umfassende schriftliche Ausarbeitung ersetzt werden. In den Grundkursen sind eine Klausur und ein weiterer Leistungsnachweis im Halbjahr zu erbringen. In Sport sind zwei Fachprüfungen abzulegen, in Musik und Kunst ersetzt im Halbjahr Q 3 eine fachpraktische Prüfung eine Klausur.

Im Prüfungshalbjahr (Q4) ist in allen Leistungs- und Grundkursfächern je eine Klausur zu schreiben; sie macht etwa 50 % der Gesamtnote aus. Auch in Sport ist eine Prüfung abzulegen.

Die Klausuren werden in der Regel zweistündig geschrieben. In den Leistungskursen wird in Q3 in der Regel die zweite Klausur nach Art, Umfang und Bearbeitungszeit (bis zu vier Schulstunden) „unter Abiturbedingungen“ durchgeführt.

Werden Klausuren aus Krankheitsgründen versäumt, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein Versäumnis ohne ausreichende Begründung wird mit 0 Punkten gewertet.

11. LEHRPLÄNE UND CURRICULA

Für die oben genannten Fächer gibt es jeweils eigene Lehrpläne. Einen Überblick über den Unterrichtsstoff für die Einführungs- und Qualifikationsphase kann man sich unter www.kultusministerium.hessen.de verschaffen. Die Lehrkräfte informieren ihre Lerngruppen zu Beginn der Halbjahre über die geplanten Inhalte und Verfahren.

Für die Fächer der gymnasialen Oberstufe sind sog. „Kerncurricula“ in Arbeit, die an die vorliegenden Kerncurricula für die Sekundarstufe I (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) anschließen und die für die Oberstufe wesentlichen Inhalte in Form von Themenfeldern darstellen.

12. FACHHOCHSCHULREIFE

Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 48 OAVO ist es möglich, nach mindestens einem Jahr in der Qualifikationsphase, den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erhalten. Nach einer anschließenden, mindestens einjährigen Berufs- oder Praktikantentätigkeit (vgl. OAVO § 48 Abs. 4) kann man zur endgültigen Ausstellung des Zeugnisses der Fachhochschulreife gelangen.

13. LANDESABITUR (AUSBLICK)

Die Abiturprüfung in Hessen wird seit 2007 als Zentralabitur durchgeführt: Die Aufgabenstellung für die schriftlichen Prüfungen erfolgt durch das Kultusministerium, die Korrektur der Arbeiten bleibt an den Schulen bzw. erfolgt im Ringtausch mit anderen Schulen.

Für die Wahl der fünf Prüfungsfächer gelten die folgenden Bestimmungen:

- ④ alle drei Aufgabenfelder müssen durch die fünf Prüfungsfächer abgedeckt sein,
- ④ in jedem Prüfungsfach muss die Schülerin/der Schüler während der gesamten Einführungsphase, also seit E 1 unterrichtet worden sein,
- ④ in jedem Prüfungsfach müssen alle 4 Halbjahreskurse (Q 1 bis Q 4) besucht und bewertet

worden sein, unter den Prüfungsfächern müssen die Fächer Deutsch und Mathematik, sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik vertreten sein.

Die drei schriftlichen Prüfungsfächer sind die beiden Leistungskursfächer und ein Grundkursfach.

Das vierte und fünfte Prüfungsfach wird mündlich geprüft, wobei das 5. Prüfungsfach durch eine Präsentation (d. h. einen mediengestützten Vortrag mit anschließendem Kolloquium) oder eine besondere Lernleistung (umfangreiche schriftliche Ausarbeitung mit Kolloquium) ersetzt werden kann.

14. EXTERNE ABITURPRÜFUNG

Die staatliche Anerkennung von Ersatzschulen – wie sie von der Erasmus Schule angestrebt wird – ist in § 173 des Hessischen Schulgesetzes geregelt:

„Nach § 173 HSchG kann eine staatliche Anerkennung dann ausgesprochen werden, wenn die Schule auf Dauer die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt. Diese Prognose kann in der Regel erst gestellt werden, wenn zwei Schülerjahrgänge die Schule durchlaufen haben und anhand der Ergebnisse der Externenprüfungen die dauernde Gleichwertigkeit mit öffentlichen Schulen festgestellt werden kann. Die Entwicklung der Schule muss schulaufsichtlich begleitet werden.“

(zit. nach Leitfaden Privatschulen, 3. Aufl. 2008, Punkt 6.1., Seite 25; siehe: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/schulen-freier-traegerschaft>). Die „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009 regelt in ihrem 3. Abschnitt diese sog. „Nichtschülerabiturprüfung“.

Umfang, Gliederung und Inhalt der Prüfung

(1) Die Prüfung umfasst acht Prüfungsfächer. Sie gliedert sich in zwei Teile, von denen jeder vier Fächer umfasst.

- ③ In den vier Fächern des ersten Prüfungsteils wird schriftlich geprüft.
- ③ In den vier Fächern des zweiten Prüfungsteils, die nicht Gegenstand des ersten Prüfungsteils sein dürfen, wird mündlich geprüft.

(2) Prüfungsfächer können sein

- ③ im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld:
 - Deutsch,
 - Englisch,
 - Französisch,
 - Latein,
 - Musik,
 - Kunst;
 - weitere Fremdsprachen können auf Wunsch der Antragstellerin oder des Antragstellers als Prüfungsfach zugelassen werden, sofern sie Prüfungsfächer an öffentlichen Gymnasien sind;
- ③ im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:

- Politik und Wirtschaft,
- Geschichte,
- Erdkunde,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Religion;
- ④ im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld:
 - Mathematik,
 - Physik,
 - Chemie,
 - Biologie,
 - Informatik.

(3) Der erste Prüfungsteil umfasst zwei Leistungsfächer, in denen vertiefte und erweiterte Kenntnisse nachzuweisen sind. Eines dieser Leistungsfächer muss

- ④ eine Fremdsprache oder
- ④ Mathematik oder
- ④ eine Naturwissenschaft sein.

Außerdem umfasst der erste Prüfungsteil zwei weitere Fächer, in denen Grundkenntnisse nachzuweisen sind. Fächer der schriftlichen Prüfung müssen Deutsch, Geschichte oder Politik und Wirtschaft, Mathematik und eine Naturwissenschaft oder eine Fremdsprache sein.

(4) Unter den Fächern des ersten und zweiten Prüfungsteils müssen sich eine Naturwissenschaft und zwei Fremdsprachen befinden.

Einschätzung der Erfolgsaussichten

Die Unannehmlichkeit der externen Abiturprüfung in den ersten beiden Jahrgängen der Oberstufe am Erasmus Gymnasium liegt in der höheren Zahl der Prüfungsfächer (8 statt 5 im Landesabitur).

Andererseits erfahren die Schülerinnen und Schüler am Erasmus Gymnasium eine mit der Vorbereitung an den anerkannten Schulen völlig gleichwertige, wenn nicht sogar intensivere Vorbereitung:

- ④ Sie durchlaufen einen Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe, der voll und ganz den Vorgaben, Strukturen und Inhalten der Oberstufe an anerkannten Schulen entspricht.
- ④ Im Unterricht und in der Leistungsbeurteilung während der Oberstufe kommen die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur (EPA) der Kultusministerkonferenz zur Anwendung.
- ④ Für die Klausuren in der Oberstufe werden die vom Kultusministerium veröffentlichten Aufgabenstellungen der zurückliegenden Abiturprüfungen herangezogen.
- ④ Die letzten Klausuren in Q 3 werden unter Abiturbedingungen geschrieben.
- ④ Die Lehrkräfte werden die Prüfungskandidaten und –kandidatinnen in „mock exams“ auf die Anforderungen der mündlichen Prüfungen vorbereiten.

Die Absolventen des Erasmus Gymnasiums werden so solide auf die externe Abiturprüfung vorbereitet sein, dass eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit für ihren erfolgreichen Abschluss besteht.

Für Ihre Notizen